



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-6/2024

- öffentlich -

Datum: 08.01.2024

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
29. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	25.04.2024	beschließend

Wahl eines/ einer stellvertretenden Vorsitzenden

Sachbericht:

Die Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden unter TOP 3 kann entfallen, wenn der bisherige stellvertretende Vorsitzende nicht bei TOP 2 zum Vorsitzenden gewählt wurde.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses (§ 55 Abs. 3 HGO). Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, per Akklamation (Zuruf oder Handaufheben) abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht relevant.

Beschlussvorschlag:

Der HFA wählt Herrn zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Auf Befragen nimmt der Gewählte die Wahl an.

Tobias Stahl
(Bürgermeister)